

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schlangenbad



Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Aufstellung des Bebauungsplans „Lochmühle“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Die Gemeinde Schlangenbad beabsichtigt, am südlichen Ortsrand des Ortsteils Schlangenbad den Bebauungsplan „Lochmühle“ aufzustellen. Ziel der Planung ist die planungsrechtliche Sicherung der notwendigen Erweiterung des vorhandenen Betriebsstandortes der STICHT Technologie GmbH. Hierzu hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schlangenbad am 02.06.2004 den Aufstellungsbeschluss gefasst. In der Sitzung am 16.11.2022 wurde beschlossen das Bebauungsplanverfahren wieder aufzunehmen.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, die voraussichtlichen Auswirkungen sowie die unterschiedlichen Lösungsmöglichkeiten informiert. Gleichzeitig wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Einsichtnahme der Unterlagen

Die frühzeitige Beteiligung findet im Zeitraum vom **11.08.2025 bis 12.09.2025** statt.

Die Unterlagen sind auf der Homepage der Gemeinde Schlangenbad unter www.schlangenbad.de (unter dem Pfad: https://www.schlangenbad.de/index_main.php?unid=1949&PHPSESSID=a7bfd12a90dc8366dcf7cd6f0c4e6c1a) sowie im zentralen Internetportal des Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de/bebauungsplaene-in-hessen-a-z> einsehbar.

Zusätzlich liegt der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung sowie der Umweltbericht in der Zeit vom 11.08.2025 bis 12.09.2025 in der **Gemeindeverwaltung Schlangenbad, Rheingauer Straße 23, 65388 Schlangenbad**, während der folgenden Dienstzeiten zur Einsicht öffentlich aus:

Montag:	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag:	14:00 – 17:30 Uhr
Mittwoch:	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 – 12:00 Uhr
Freitag:	08:00 – 12:00 Uhr

Auf Wunsch wird die Planung vor Ort erläutert.

Stellungnahmen

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen:

- per E-Mail an bauen@schlangenbad.de,
- schriftlich oder
- zur Niederschrift während der Dienststunden

eingereicht werden.

Hinweis: Nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahmen können bei der Abwägung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Beteiligung der Behörden

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt im Zeitraum vom **30.07.2025 bis 05.09.2025**.

Hinweis zur Verfahrensunterstützung:

Die Gemeinde Schlangenbad hat das **Planungsbüro Hendel & Partner, Friedrich-Bergius-Straße 9, 65203 Wiesbaden** mit der Durchführung einzelner Planungsschritte gemäß §§ 2a bis 4a BauGB beauftragt.

Schlangenbad, den 04.08.2025

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Schlangenbad

Marco Eyring
Bürgermeister